

Digitaler Studierendenausweis 2026: Mehr Freiheit und Sicherheit für Studis!

Der digitale Studierendenausweis in Österreich, ab Sommersemester 2026, verbessert Sicherheit & Service für Studierende und modernisiert das Hochschulsystem.



Österreich - Der Wissenschaftsausschuss hat eine Novelle des Universitätsgesetzes beschlossen, die die Einführung eines österreichweiten digitalen Studierendenausweises vorsieht. Diese Entscheidung wurde am 4. Juni 2025 bekannt gegeben. Ziel dieser Maßnahme ist es, das Leben der Studierenden zu verbessern und das Hochschulsystem in Österreich zu modernisieren. Der digitale Studierendenausweis wird über die eAusweise-Plattform des Bundes zur Verfügung gestellt, wobei die Daten aus dem bestehenden Studierendenregister stammen und über den Register- und Systemverbund (RSV) integriert werden.

Der digitale Ausweis wird im Sommersemester 2026 eingeführt und gilt für alle Studiengänge an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in Österreich. Die Studierenden können den Ausweis über die ID-Austria und die App „eAusweise“ auf ihren Smartphones abrufen. Eine wichtige Verbesserung besteht darin, dass Studierende mit ID-Austria keine physischen Dokumente mehr einreichen müssen, seit die digitale Studienzulassung durch ein Online-Onboarding-System, das ab Herbst 2025 verfügbar sein wird, umgesetzt wird. Dadurch wird der Zugang zu Studienangeboten erheblich erleichtert, betont Wissenschaftsministerin Eva Maria Holzleitner.

Datenschutz und Sicherheit

Der digitale Studierendenausweis garantiert höchsten Datenschutz, da alle Daten lokal und verschlüsselt auf den Geräten der Nutzer gespeichert werden. So ist auch eine kontaktlose Überprüfung des Ausweises über die App „eAusweis Check“ möglich, ohne dass Daten weitergegeben werden. Dies stellt einen signifikanten Fortschritt im Umgang mit persönlichen Daten dar und sorgt dafür, dass Studierende stets den Überblick über ihre Informationen behalten.

Die Einführung des digitalen Ausweises ist nicht nur als technische Innovation zu sehen, sondern auch als eine Maßnahme, die die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität der österreichischen Hochschulen stärken soll. Studierende, die an internationalen Programmen teilnehmen, sollen nun gemeinsame Abschlüsse erhalten können, ohne an nationalen Mindestanforderungen zu scheitern. Damit wird nicht nur die Mobilität der Studierenden gefördert, sondern auch die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Hochschulen verbessert.

Flexibilisierung und Kreativität fördern

Zusätzlich wird mit der Novelle des Universitätsgesetzes die

Anstellung von Forscherinnen und Forschern aus den USA für einen begrenzten Zeitraum erleichtert. Die gesetzliche Klarstellung soll Universitäten mehr Flexibilität in der Ausschreibung von Professuren geben. Der Anteil der Professuren, die durch das sogenannte Opportunity Hiring vergeben werden können, wird von 5 auf 10 Prozent verdoppelt. Dies ist eine direkte Reaktion auf Eingriffe in die Forschungsfreiheit in den USA und zielt darauf ab, Österreich als sicheren Hafen für Wissenschaft und Forschung zu positionieren.

Die Bundesregierung unterstreicht, dass die Maßnahmen darauf ausgerichtet sind, bürokratische Hürden abzubauen und Innovationen zu fördern. Der digitale Studierendenausweis ist damit ein zentrales Element der Digitalisierung, das sowohl den Studierenden als auch den Hochschulen zugutekommen soll. Staatssekretär Josef Schellhorn hebt hervor, dass man sich intensiv bemüht, den Studierenden die Zugänglichkeit von Bildungsangeboten zu erleichtern und gleichzeitig die Administration zu vereinfachen.

Insgesamt gibt es in Österreich derzeit etwa 394.000 Studierende, verteilt auf 276.000 an Universitäten, 59.000 an Fachhochschulen und 15.000 an Pädagogischen Hochschulen. Durch die Einführung des digitalen Studierendenausweises und die damit verbundenen Reformen soll das Studium nicht nur flexibler und einfacher gestaltet werden, sondern auch die Qualität der Bildung an den Hochschulen weiter gesteigert werden, um den zukünftigen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden.

Mehr Informationen finden Sie in den Berichten von **OTS**, **BMFWF** und **Bundeskanzleramt**.

Details	
Ort	Österreich
Quellen	• www.ots.at • www.bmfwf.gv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at